

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
26.11.2014
Ausschussbetreuender Fachbereich
Umwelt und Technik
Schriftführung
Doris Kamenzky
Telefon-Nr.
02202-141484

Niederschrift

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr
Sitzung am Mittwoch, 05.11.2014

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach
Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:03 Uhr - 19:50 Uhr

Unterbrechungen **Keine**

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der 2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr in der 9. Wahlperiode, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 11.09.2014 - öffentlicher Teil –**
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Infrastrukturausschusses vom 26.03.2014 - öffentlicher Teil –**
- 4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses vom 26.03.2014**
0434/2014

- 5 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 11.09.2014 - öffentlicher Teil**
0435/2014
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters,
u.a. Sachstand „Sanierung Betriebshof Obereschbach“**
- 7 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 8 Feststellung Jahresabschluss 2013 für das Abwasserwerk**
0428/2014
- 9 Entlastung der Betriebsleitung Abwasserwerk für das Wirtschaftsjahr 2013**
0426/2014
- 10 Unterrichtung des Ausschusses über die Vergabe von Aufträgen über 10.000 €**
0441/2014
- 11 Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept 2015**
0438/2014
- 12 Kanalbaumaßnahme „In der Auen“ - Neuordnung der Stellplätze und Baumscheiben**
0437/2014
- 13 Sanierung des Gebietes 2, Ortslagen, Sand, teilweise Stadtmitte und Rommerscheid**
0422/2014
- 14 Anträge der Fraktionen**
- 15 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der 2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr in der 9. Wahlperiode, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Christian Buchen, eröffnet die Sitzung um 17:03 Uhr und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist. Die Sitzungsteilnehmer ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Verzeichnis.

Herr Buchen nimmt im Anschluss hieran die Verpflichtung der beiden stellvertretenden Ausschussmitglieder, Frau Bähler-Sarembe und Herrn Lautz vor.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass als Tischvorlagen die Anfrage der FDP-Fraktion vom 30.10.2014 zum Stand des Integrierten Verkehrskonzeptes, die Änderungs- und Kostenzusammenstellungsliste vom 05.11.2014 zum Entwurf des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) 2015 sowie die Ergebnismündlichkeit über den mündlichen Erörterungstermin bei Bezirksregierung Köln vom 01.10.2014 vorliegen.

Herr Klein stellt im Hinblick auf die Tischvorlage zum ABK 2015 den Antrag, den **TOP Ö 11 zu vertagen, damit sich der Ausschuss eingehend hiermit befassen könne.**

Herr Buchen lässt über diesen Antrag abstimmen. **Der Antrag wird mit einer Stimme dafür und 18 Gegenstimmen abgelehnt.**

2. Genehmigung der Niederschrift der 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 11.09.2014 - öffentlicher Teil –

Der öffentliche Teil der Niederschrift der 1. Sitzung des AUKIV vom 11.09.2014 wird ohne Nachfragen und Anmerkungen genehmigt.

3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Infrastrukturausschusses vom 26.03.2014 - öffentlicher Teil –

Die Niederschrift der Sitzung des Infrastrukturausschusses vom 26.03.2014 – öffentlicher Teil - wird ohne Nachfragen und Anmerkungen genehmigt.

4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses vom 26.03.2014

0434/2014

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse der Sitzung des Infrastrukturausschusses vom 26.03.2014 wird ohne Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.

5. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 11.09.2014 - öffentlicher Teil –
0435/2014

Herr Schmickler erläutert, dass für eine weitere Qualifizierung der Planung für die „Neue Aufzugsanlage im Rathaus Bergisch Gladbach“ (vgl. hierzu TOP Ö 23 der AUKIV-Sitzung vom 11.09.2014) ca. 10.000 € mehr an finanziellen Mitteln für Statiker und Aufzugsplaner benötigt würden. Sofern dies seitens der Politik gewünscht werde, bedürfe es hierzu eines Maßnahmebeschlusses.

Herr Henkel stellt für die **CDU-Fraktion den Antrag, die hier benötigen ca. 10.000 € durch den Ausschuss zu bewilligen** bzw. hierüber abstimmen zu lassen.

Herr Buchen lässt über den Antrag abstimmen. **Der Antrag wird mit einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen angenommen.**

6. Mitteilungen des Bürgermeisters,
u.a. Sachstand „Sanierung Betriebshof Obereschbach“

Herr Wagner vom Abwasserwerk weist einleitend auf eine am 25.11.2014 um 17 Uhr im Besprechungsraum (Zi. 210) des Bürogebäudes Hauptstraße stattfindende Informationsveranstaltung zum Thema „Kalkulation, Kosten- und Leistungsrechnung des Abfallwirtschaftsbetriebes und des Abwasserwerkes“ hin. Hierzu ergehe eine schriftliche Einladung. Um rechtzeitige Anmeldung und Benennung der Teilnehmerzahl wird gebeten.

Als zweites trägt Herr Wagner den Sachstand zum Thema „Sanierung des Betriebshofes Obereschbach“ vor. Aufgrund der zeitlichen Verzögerungen erfolge hier keine schriftliche Stellungnahme. Im Zuge dieser Maßnahme sei angedacht, den städtischen Grünflächenbereich im von der Stadt Bergisch Gladbach erworbenen Lübbecke-Gebäudekomplex unterzubringen. Hier seien allerdings noch zahlreiche Umbauten durchzuführen. Frühester Einzugstermin sei – auch aufgrund vertraglicher Bindungen - das 2. Quartal 2015. Realistisch sei mit einem Einzug nicht vor Juni/Juli 2015 zu rechnen.

Bezogen auf die Sanierungsarbeiten auf dem Gelände des Betriebshofes sei ein Fachplaner im Hinblick auf den Abbruch und die Neuerrichtung der Kfz-Halle/Werkstatt beauftragt worden.

Die vorbereiteten Arbeiten im Rahmen der Planungsphase seien insgesamt angelaufen. Es sei davon auszugehen, dass hier nahtlos – unmittelbar nach dem Umzug in das Lübbecke-Gebäude – der Abbruch vollzogen und die Gebäude neu errichtet bzw. die Renovierungsarbeiten durchgeführt werden könnten.

Herr Kremer informiert zur „Neugestaltung des Driescher Kreisels“, dass hier eine Auflockerung der derzeit vorhandenen Grünstrukturen durch verschiedene Blühpflanzen angedacht sei. Diese Maßnahme solle bis zum Frühjahr 2015 durchgeführt werden, so dass man die Ergebnisse in den anschließenden Blühphasen begutachten könne.

Als zweiten Punkt spricht Herr Kremer die Gestaltung des Überganges zwischen dem geplanten Kreisel „Schnabelsmühle“ und dem Bereich „Regionale Ost“ an. In diesem Bereich werde die Strunde geöffnet und die in diesem Bereich vorhandene Mauer bis auf einen kleinen Rest reduziert. Ziel sei es, den Einfallsbereich in die Stadt, vor allem für aus Bensberg kommende Verkehrsteilnehmer, besser erkennbar zu machen.

Herr Mömkes möchte wissen, aus welchem Topf die Neubepflanzung des Driescher Kreisels finanziert werde.

Herr Kremer antwortet hierzu, dass keine Neubewilligung von Geldern erforderlich sei, da mit dem Unternehmer vereinbart worden wäre, dass diese zusätzliche Begrünung im Rahmen der üblichen Nachpflanzungen durchgeführt werde.

Herr Komenda erinnert sich, dass in früheren Sitzungen besprochen worden sei, dass die in Rede stehende, im Bereich des Kreisels Schnabelsmühle vorhandene Natursteinmauer nicht zurückgebaut werden solle. Deren Errichtung sei mit erheblichen Kosten verbunden gewesen.

Herr Kremer führt hierzu aus, dass es seiner Auffassung nach stets angedacht war, die seit einigen Jahren bestehende Bruchsteinmauer wie vorgetragen zu reduzieren, um den Park im Bereich der Villa Zanders auch mehr zu öffnen. Er bittet diesbezüglich um die Meinung des Ausschusses.

Herr Komenda bittet darum, den Ausschuss über das Schleifen der Bruchsteinmauer abstimmen zu lassen.

Herr Kremer erläutert nochmals, dass das alleinige Schleifen der Mauer nicht mit größeren finanziellen Aufwendungen – 100.000 € - verbunden sei. Der ursprüngliche, in früheren Konzepten enthaltene Preis, sei hier nicht relevant.

Herr Schmickler stellt die Vorteile des neu geplanten großen Kreisverkehrsplatzes insbesondere für die Fußgänger heraus. Hier seien die schnellere Erreichbarkeit und die hierdurch zunehmende Attraktivität des Vorplatzes der Villa Zanders und der Innenstadt zu nennen. Die neue Verbindung laufe zwischen Gasthaus Paas und Villa Zanders aus.

An dieser Stelle befinde sich die in Rede stehende bruchsteinverkleidete Mauer. Der Eingriff in die Mauer sei erforderlich, um die genannte fußläufige Verbindung für die Fußgänger attraktiver zu machen und so zu einer Belebung des Konrad-Adenauer-Platzes und der östlichen Hauptstraße beizutragen.

Herr Wagner führt aus, dass die CDU-Fraktion sich schon einmal mit dem Thema „Ausgestaltung der Mauern um die Villa Zanders herum“ befasst habe. So solle auch überlegt werden, ob man die Mauer am Konrad-Adenauer-Platz nicht gleichzeitig öffnen könne. Dies würde dazu beitragen, dass man die Villa Zanders vor allem im Sommer – bei stärkerer Begrünung – optisch besser wahrnehmen könne.

Herr Kremer erläutert hierzu, dass man die Punkte Schritt für Schritt angehen solle und es derzeit noch nicht der richtige Zeitpunkt sei, um hier tätig zu werden.

Herr Mömkes ergänzt hierzu, dass die CDU-Fraktion schon der Meinung sei, dass die Herstellung einer Durchlässigkeit der Mauer von der Straße Gohrsmühle aus notwendig sei. Allerdings solle die Mauer im Bereich der Straßenecksituation – um hier eine Begrenzung zum Busverkehr zu bilden - erhalten bleiben. Des Weiteren fragt er nach, ob in Bezug auf die Mauer die Bindung der Landesmittel abgelaufen sei.

Herr Kremer antwortet hierzu, dass dieser Punkt abgeklärt worden sei.

Herr Zalfen schließt sich der Meinung von Herrn Schmickler an und schlägt vor, die Mauer auf eine Höhe von 70 – 80 cm abzutragen, um das gesamte Areal durchlässiger und optisch wahrnehmbarer zu machen.

Herr Dr. Steffen sieht den Abbruch der Mauer kritisch. Er ist der Meinung, dass der Mauer bei Veranstaltungen im Bereich der Villa auch eine Lärmschutzfunktion zukäme. Zudem sieht er auch eine Beeinträchtigung des aus Bensberg kommenden Verkehrs dergestalt, dass dieser nach Wegfall der Mauer stärker abgelenkt werde.

Herr Dr. Fischer schließt sich den Ausführungen von Herrn Mömkes und Herrn Zalfen an.

Herr Außendorf äußert sich verwundert darüber, dass sich bei TOP Ö 6 „Mitteilungen des Bürgermeisters“ eine solche Debatte über die in Rede stehende Mauer entwickelt habe. Er regt an, dass – sofern hier noch eingehender Klärungs- oder Beratungsbedarf durch den Ausschuss bestehe – dieser Punkt als TOP auf eine der nächsten Ausschusssitzungen genommen werde.

Herr Kremer stellt hierzu nochmals klar, dass dieser Punkt bereits Gegenstand vorhergehender Sitzungen und Beratungen gewesen sei und somit keiner weiteren Beratung mehr bedürfe. Allerdings bestünden offensichtlich noch Unsicherheiten bezogen auf den derzeitigen Sachstand. Zudem sei auch bereits abgeklärt, dass sich die Kosten der Maßnahme deutlich unter der Summe von 100.000 € bewegen würden.

Auf diese Anmerkungen von Herrn Kremer erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, so dass Herr Buchen zum nächsten Tagesordnungspunkt übergeht.

7. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Herr Buchen merkt an dieser Stelle an, dass die Liste mit den Terminen der nächsten AUKIV-Sitzungen allen Ausschuss-Mitgliedern vorliegen müsste. Eine nochmalige Bekanntgabe der Termine sei daher entbehrlich.

8. Feststellung Jahresabschluss 2013 für das Abwasserwerk 0428/2014

Herr Buchen weist darauf hin, dass es sich vorliegend um eine Beschlussvorlage handele, die im AUKIV beraten und im Rat beschlossen werde. Für Rückfragen stehe der Wirtschaftsprüfer der Fa. Rödl & Partner, Herr Geilenkirchen, zur Verfügung.

Frau Bähler möchte wissen, was sich hinter dem Begriff „Verbandsbeiträge“ verberge und an wen diese Verbandsbeiträge gezahlt würden (siehe hierzu „Lagebericht 2013“ des Abwasserwerkes, Seite 6, Nr. 5.2 „Materialaufwand – Aufwendungen für bezogene Leistungen“).

Herr Wagner vom Abwasserwerk nennt die Verbände: Der Strundeverband, der Wupperverband, der Rechtsrheinische Kölner Randkanal und der Aggerverband. Die erhobenen Beiträge umfassten zum einen die Kanalisation, zum anderen die Gewässerbereiche.

Herr Klein bittet Herrn Geilenkirchen um Mitteilung, ob es sich bei dem im Lagebericht ausgewiesenen Gewinn um einen „handelsrechtlichen Gewinn“ handele.

Herr Geilenkirchen bejaht dies.

Herr Klein erläutert weiter, dass die in der Gewinn- und Verlustrechnung des Abwasserwerkes ausgewiesenen Gewinne seiner Ansicht nach dem Bürger gut geschrieben und rückerstattet werden müssten. Stattdessen würde aber eine Teilsumme des Millionengewinnes in die Rücklage, die Restsumme dem städtischen Haushalt zugeführt werden. Die in diesem Zusammenhang geführten Prozesse seien von der Stadt nur deshalb gewonnen worden, weil die kalkulatorischen Zinsen für Investitionen von ihrer Höhe her gerade noch im Rahmen dessen lägen, was von der Rechtsprechung als zulässig erachtet würde. Er stellt im Anschluss hieran die Frage, warum die kalkulatorischen Zinsen so hoch angesetzt würden. Zudem könne auch der Problematik „Regenwasserentsorgung“ und „Überschwemmungen“ ohne größere Investitionen zu tätigen,

begegnet werden. Vor diesem Hintergrund könne die Fraktion „Die Linke“ keinesfalls dem ABK 2013 zustimmen.

Herr Buchen stellt hierzu fest, dass es sich vorliegend um den „Jahresabschluss“ und nicht um die „Gebührenkalkulation“ handele. Dies werde erst Thema der nächsten AUKIV-Sitzung sein.

Herr Zalfen sieht in der Aussage „Im Schmutzwasserbereich wurden weniger Kubikmeter veranlagt als geplant und damit geringere Erlöse erzielt“ (siehe Seite 4, Pkt. 4. des Lageberichtes 2013 des Abwasserwerkes) einen Widerspruch zur Aussage „Die Umsatzerlöse aus der Schmutzwasserentsorgung sind aufgrund mehr veranlagter Kubikmeter geringfügig gestiegen“ (siehe Seite 5, Pkt. 5.1. des genannten Lageberichtes) und bittet um Erläuterung.

Herr Geilenkirchen erklärt hierzu, dass es sich zum einen um den „Plan/Istvergleich“ und zum anderen um den „Ist/Istvergleich“ und somit um unterschiedliche Sachverhalte handele.

Herr Dr. Steffen kann sich nicht vorstellen, dass sich zwischen „Plan/Istzustand“ und dem Ist/Istzustand im Wasserbereich so starke Schwankungen ergeben hätten (19.026 € Minderausgaben beim Wasserverbrauch), obwohl die Anzahl der am Kanal angeschlossenen Haushalte weitgehend gleich geblieben sei (siehe Seite 6, Pkt. 5.2. des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2013). Des Weiteren bittet er zum Umlaufvermögen/Vorratsvermögen (siehe Seite 4 des Anhanges zum Jahresabschluss des Abwasserwerkes für das Geschäftsjahr 2013) um Erläuterung und insbesondere darum, um was es sich bei „Überalterten Vorräten, die längere Zeit auf Lager liegen“, handele.

Herr Geilenkirchen kann zum Punkt „Schwankungen beim Wasserverbrauch“ keine Auskunft erteilen und gibt die Frage an die Verwaltung weiter.

Herr Wagner vom Abwasserwerk erläutert dann, dass es sich hierbei seiner Ansicht nach größtenteils um den Wasserverbrauch im Bereich der Kläranlage - bedingt durch Beckenreinigung und Spülfahrzeuge - handele. Bei der Größe der städtischen Kläranlage könnten Schwankungen im Bereich der vorliegenden Größenordnung auftreten.

Im Hinblick auf die „überalterten Vorräte“ erklärt er, dass es sich hierbei um Verbrauchsstoffe für die Abwasserklärung handele. Je nach Saison werde von manchen Verbrauchsstoffen mehr verbraucht, von anderen weniger. Die aufgrund des Minderverbrauchs erzeugten Überbestände würden dann eingelagert.

Herr Henkel erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Jahresabschluss des Abwasserwerkes zustimmen werde und merkt an, dass man nach Durchführung der Schulungen zum Thema Jahresabschluss, Kalkulation etc. am 25. und 26.11.2014 einen „Test zur Wissensüberprüfung“ schreiben sollte.

Herr Dr. Fischer bittet um Auskunft, aus welchem Grunde die auf der zweiten Seite der Anlage 3 - Anhang zum Jahresabschlussbericht für das Geschäftsjahr 2013, Seite 46 der Sitzungseinladung – mittig aufgeführten 3 Kredite nicht getilgt würden (0,00 €-Ausweisung).

Herr Lengenfelder bittet zunächst zwecks eingehender Prüfung um schriftliche Beantwortungsmöglichkeit. (*Mündliche Antwort siehe unten.*)

Herr Klein greift die Frage von Herrn Dr. Steffen zum Thema „Vorratshaltung und Verbrauchsstoffe“ nochmals auf. Er interpretiert die Frage von Herrn Dr. Steffen so, dass hier die Bereinigung des Buchwertes erklärt werden solle. So würden zu große Mengen einzelner Stoffe eingekauft, die anschließend bereinigt werden müssten, weil sie sich beispielsweise zersetzen würden.

Herr Kremer stellt hierzu richtig, dass überalterte Vorräte existierten, die eine gewisse Problematik hinsichtlich ihres Einsatzes aufwiesen. Diese seien als Buchwert vorhanden und befänden sich im Lager und müssten aber bereinigt werden, wenn sie aufgrund der Überalterung nicht mehr einsetzbar seien. Der Einsatz dieser Stoffe hänge – wie von Herrn Wagner bereits vorgetragen – individuell davon ab, wie die Kläranlage zu bestimmten Jahreszeiten funktioniere. Die genannten Stoffe, die weniger eingesetzt worden wären, müssten wegen ihres Alters nach einer gewissen Zeit aus der Lagerhaltung herausgenommen und abgeschrieben werden.

Herr Klein formuliert die Frage um und bittet nunmehr um Auskunft, ob die genannten Stoffe nicht nur in der Menge eingekauft werden könnten, wie sie tatsächlich benötigt würden, damit hier Verluste vermieden werden könnten.

Herr Kremer entgegnet hierzu, dass im Bereich der Kläranlage spontane Situationen auftreten könnten, die einen sofortigen Zugriff auf die erwähnten Stoffe zwingend notwendig machten. Eine Beschaffung, die erst bei Eintritt des Bedarfsfalles erfolge, käme u.U. zu spät.

Herr Komenda greift die Frage von Herrn Dr. Fischer nochmals auf und erklärt, dass die Tilgung der von Herrn Dr. Fischer angesprochenen Kredite erst 2015 anlaufe und vor diesem Hintergrund diese Kredite noch nicht tilgungsmäßig im Jahresabschluss 2013 erscheinen könnten.

Herr Lengenfelder ergänzt hierzu, dass man bei den von Herrn Dr. Fischer angesprochenen 3 Fällen neue Anschlussdarlehen abgeschlossen habe, die Tilgung aber noch auf den alten Darlehen gewesen sei. Für die Restsumme über den 31.12.2013 hinaus ein neues Darlehen abgeschlossen worden sei. Hier sei mit Zinsen und einer Tilgung somit erst ab 2014 zu rechnen.

Herr Wagner vom Abwasserwerk ist überrascht, dass Herr Klein das Wort für Herrn Dr. Steffen ergriffen habe, obwohl Herr Dr. Steffen mit der Beantwortung seiner Frage doch zufrieden gewesen sei. Er verweist hier auf die Hinweise des Vergabeausschusses, die genannten Zusatzstoffe nicht in kleinen Mengen einzukaufen. Er bittet Herrn Klein doch einmal darzulegen, wie eine Kläranlage mit einer Fülle von Betriebsstoffen effektiv mit kleinen vorgehaltenen Mengen schnell reagieren solle.

Herr Buchen lässt abstimmen:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach mehrheitlich, mit einer Gegenstimme aus der Fraktion Die Linke./BfBB, der Beschlussvorlage „Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2013 in Aktiva und Passiva mit 221.083.697,29 €
die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 10.089.964,69 €
fest.
2. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2013 fest.
3. Der Jahresüberschuss 2013 wird
 - a) in Höhe von 4.289.964,69 € gemäß § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt
 - b) in Höhe von 5.800.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt.“ zuzustimmen.

9. **Entlastung der Betriebsleitung Abwasserwerk für das Wirtschaftsjahr 2013**
0426/2014

Der Ausschuss erteilt die Entlastung für die Betriebsleitung des Abwasserwerks für das Wirtschaftsjahr 2013. Dem Antrag wird bei einer Enthaltung der Fraktion Die Linke./BfBB einstimmig zugestimmt.

10. **Unterrichtung des Ausschusses über die Vergabe von Aufträgen über 10.000 €**
0441/2014

Herr Schmickler bittet die Ausschussmitglieder eingangs um Verständnis, dass Herr Hellekes wegen Erkrankung nicht anwesend sein könne und daher zu den Aufträgen, die den Hochbau (8-65) betreffen, in der Sitzung auch keine Stellung bezogen werden könne. Er regt an, Fragen zu diesem Bereich zu sammeln und diese schriftlich zu beantworten.

Nach einer kurzen Klarstellung, dass die in der Liste genannten PSA (lfd. Nr. 7) Parkscheinautomaten seien, fragt Frau Bähler, ob es sich bei den in den Aufträgen 19 und 33 erwähnten Polymeren um anorganische Makromoleküle handele und ob diese ggf. umweltschädigend seien. (*Hinweis: Eine Kopie des Schreibens vom 18.11.2014 ist als Anlage beigefügt.*)

Herr Wagner vom Abwasserwerk erläutert, dass Polymere in allen Klärwerken Deutschlands als Standard eingesetzt würden und er daher nicht davon ausgehe, dass auch nur ein Verdacht der Umweltschädlichkeit vorliege. Sollten aber weitergehende Informationen z. B. über die Struktur oder über den Einsatz gewünscht sein, könne der Leiter des Klärwerkes, Herr Thormeyer diese in schriftlicher Form nachreichen.

Frau Bähler-Sarembe ist aufgefallen, dass von den 97 erteilten Aufträgen lediglich 15 an in Bergisch Gladbach ansässige Firmen gegangen seien. So bleibe die Förderung von Bergisch Gladbacher Firmen ein Stück weit auf der Strecke. Durch die Form der Ausschreibung (beschränkt oder freihändig) habe es die Stadt Bergisch Gladbach doch in der Hand, schon im Vorfeld entsprechend steuernd einzugreifen. Dies böte einige Vorteile – zum einen wären einheimische Firmen schneller am Einsatzort, zum anderen würde sich dieses auch positiv auf die städtischen Einkommens- und Gewerbesteuererinnahmen auswirken.

Weil die vorgelegte Liste doch recht lang sei, bittet Herr Außendorf zunächst darum, in einem kürzeren Intervall informiert zu werden, gerade auch aus Gründen der Zeitnähe. Auch stellt er die Frage, warum vereinzelte Aufträge, die vor der letzten Vergabeausschusssitzung erteilt worden seien, nicht schon dort benannt worden seien. Im Rahmen des ehemaligen Vergabeausschusses seien einige zu prüfende Kriterien aufgestellt worden. In einigen vorliegenden Aufträgen werde jedoch keine Aussage getroffen (z. B. lfd. Nr. 86). (*Hinweis: Eine Kopie des Schreibens vom 20.11.2014 ist als Anlage beigefügt.*)

Dazu entgegnet Herr Schmickler nochmals, diese Fragen schriftlich beantworten zu wollen, da es nicht angebracht sei, alle Mitarbeiter, die mit den aufgeführten Aufträgen befasst seien, in die Sitzung zu einer *möglichen* Auskunftserteilung einzuladen.

Zu den Aufträgen mit den laufenden Nummern 4 und 5 und deren vorausgegangene fruchtlose Ausschreibung fragt Herr Dr. Fischer, ob hier ein Sonderfall vorliege.

Herr Schmickler führt aus, dass eine fruchtlose Ausschreibung gelegentlich vorkomme – dies hänge nach Aussagen von Fachleuten neben konjunkturellen und marktsituativen Gegebenheiten u. a. auch mit immer mehr zunehmenden Regularien im Vergabeverfahren zusammen, wie beispielsweise Dokumentations- und Nachweispflichten, die die angesprochene Firmen gegebenenfalls dazu veranlassten, kein Angebot einzureichen.

Herr Dr. Steffen bittet darum, bei solchen Tabellen auch mitzuteilen, wann was beschlossen worden sei – dies könne Fragen vermeiden, weil man aus Verständnisgründen selber nachblättern könne. Auch wünscht er eine Verkürzung der Mitteilungsabstände und regt an, möglichst in jeder Sitzung des AUKIV über die Vergaben zu informieren.

Frau Bähler-Sarembe stellt zu den laufenden Nummern 38 und 41 fest, dass eine öffentliche Ausschreibung nach ihrem Dafürhalten nicht erforderlich gewesen wäre. Sie verweist auf die hohen Schwellenwerte, die als Erleichterung für die Verwaltung anzusehen seien. *(Hinweis: Kopien der Schreiben vom 12.11.2014 und 24.11.2014 sind als Anlage beigelegt.)*

Herr Schmickler weist darauf hin, dass der Rat beim Beschluss der Schwellenwerte weit unter dem geblieben sei, was das Land den Kommunen angeboten habe.

Auf die Nachfrage von Frau Bähler-Sarembe, wie hoch denn der Schwellenwert für eine öffentliche Ausschreibung sei, teilt Herr Wagner vom Abwasserwerk mit, dass dieser bei 100.000 € liege.

Herr Henkel möchte eine solche Liste wegen zu spezifischer Bestandteile (Firmenname) nicht im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wissen, sondern im nichtöffentlichen Teil – daher gebe er an dieser Stelle auch keine Stellungnahme ab. Außerdem solle künftig die Produktgruppe genannt werden. Da Herr Wagner erläutert, dass dies bereits mit der Spalte *Bereich* geschehen sei, zieht Herr Henkel die letzte Bitte zurück.

Frau Hebborn fragt zum Auftrag Nr. 42, ob eine Landegrube bei einer kaufmännischen Berufsschule denn notwendig gewesen sei – es könne doch auf umliegende Sportplätze zurückgegriffen werden. Zum Auftrag Nr. 86 möchte sie wissen, wie sich dieser doch sehr hohe Betrag zusammensetze. Die erste Frage wird schriftlich beantwortet. *(Hinweis: Eine Kopie des Schreibens vom 20.11.2014 ist als Anlage beigelegt. Zu Auftrag Nr. 86 siehe Antwort an Herrn Außendorf, Schreiben vom 20.11.2014)*

Zur letzten Frage führt Herr Schmickler aus, dass im Vorfeld ein Teilnahmewettbewerb durchgeführt worden sei; das ganze Verfahren unterliege aus einschlägigen, in der Vergangenheit liegenden Gründen, einer extrem dichten Rechtskontrolle. Nichtsdestotrotz sagt er zu, eine genauere Aufschlüsselung der Angebotssumme zur Verfügung zu stellen.

Herr Klein hat ebenfalls zum Auftrag Nr. 27 ergänzend folgende Fragen: 1. Er möchte die Begründung der Mängelbeseitigung gern näher erfahren, 2. warum freihändig vergeben oder beschränkt ausgeschrieben worden sei, wenn doch, wie zuvor schon erläutert, der Schwellenwert für eine öffentliche Ausschreibung überschritten worden sei und 3. wer die zweitgünstigste Firma gewesen sei. *(Hinweis: Eine Kopie des Schreibens vom 18.11.2014 ist als Anlage beigelegt.)*

Zur zweiten Frage erwidert Herr Wagner vom Abwasserwerk, dass hier der Bruttobetrag genannt werde – wenn also die Mehrwertsteuer abgezogen werde, ergebe sich ein Betrag unterhalb der Schwelle.

Die Feststellung von Herrn Klein, dass in der Spaltenüberschrift aber der Begriff netto auftauche, führt zunächst zu Irritationen; eine schriftliche Beantwortung dieser und der restlichen Fragen wird zugesagt.

11. Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept 2015

0438/2014

Herr Buchen weist einleitend darauf hin, dass die heutige Aussprache zum TOP Ö 11 lediglich der „Vorbereitung der Beschlussfassung“ diene. Die Beschlussfassung selbst erfolge erst in der nächsten AUKIV-Sitzung.

Herr Wagner vom Abwasserwerk erläutert die rechtliche Bedeutung des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) 2015. Er verweist hierbei auf die Website der Landesregierung. Die Stadt Bergisch Gladbach habe in diesem Zusammenhang eine Stellungnahme im Hinblick auf ihre in den nächsten Jahren anstehenden Aufgaben abzugeben. Inhaltlich umfasse diese eine rechtlich sichere Abwasserbeseitigung sowie die Beachtung der Wasserrahmenrichtlinien. Es sei zu dokumentieren, dass durch die Umsetzung der Maßnahmen der beste Gütezustand für die Gewässer im Stadtgebiet Bergisch Gladbach erreicht werde. In diesem Zusammenhang sei auch jedes Jahr ein Bericht zu fertigen, aus welchem die Gründe, die zu einer Verschiebung, Verteuerung von Maßnahmen etc. führen würden, hervorgingen (Im Einzelnen siehe hierzu Anlage zum TOP Ö 11.).

Herr Wagner vom Abwasserwerk geht ebenfalls auf die Tischvorlagen ein. Im Hinblick auf gewünschte, nachträgliche Kürzungen oder Veränderungen im ABK 2015 sei zu bedenken, dass diese u.U. dazu führen könnten, dass das vorliegende, mit der Kreisbehörde und der Bezirksregierung abgestimmte Konzept nicht mehr genehmigungsfähig sei.

Das vorliegende Konzept solle heute im Ausschuss soweit vorbesprochen werden, so dass es in der AUKIV-Sitzung am 03.12.2014 nur noch zur Abstimmung anstehe. Ziel sei eine kurzfristige Weiterleitung an die Kreisbehörde und an die Bezirksregierung, so dass die Stadt Mitte des Jahres 2015 wieder über ein gültiges ABK verfüge.

Herr Klein meint, dass das ABK seit Jahren nicht dazu geführt habe, Problemen wie Überschwemmungen entgegenzutreten. Zudem ist er der Meinung, dass die Zeit bis zur Ratssitzung zu kurz für eine intensive Prüfung und Beratung sei. Er rügt außerdem den Umfang der Investitionen.

Herr Wagner vom Abwasserwerk entgegnet hierzu, dass das ABK 2015 „Aufgaben der Abwasserbeseitigung“ und nicht des „Hochwasserschutzes“ umfasse. Auf die hierzu erlassenen Vorschriften verweist er an dieser Stelle.

Herr Kremer ergänzt, dass auch die Regionale 2010 ebenfalls nichts mit dem ABK 2015 zu tun habe.

Herr Henkel stellt fest, dass in der Mitteilungsvorlage zum TOP Ö 11 ausgeführt werde, dass das ABK 2014 von der Bezirksregierung beanstandet worden sei, obwohl dieses tatsächlich von der Stadt zurückgezogen worden sei. Zudem spreche die Bezirksregierung vom ABK 2014, in der Vorlage heiße es aber ABK 2015. Des Weiteren bittet Herr Henkel um Erläuterung des Begriffes „HQ100“ der in der E-Mail an die Bezirksregierung enthalten ist.

Herr Wagner vom Abwasserwerk erklärt hierzu, dass die Neueinreichung und eventuelle Genehmigung des vorliegenden ABK erst im Jahre 2015 erfolgen werde und somit die Bezeichnung „ABK 2015“ korrekt sei. Das Zurückziehen und Neueinreichen des ABK Anfang 2015 habe den Nebeneffekt, dass die Stadt über ein 1 Jahr länger gültiges ABK verfüge. Das Kürzel „HQ100“ bedeute hundertjähriges Hochwasser.

Herr Henkel bittet um Übernahme der in Vorlage zum TOP Ö 11 enthaltenen Excel-Tabelle in das Ratsinformationssystem.

Herr Dr. Fischer vermisst in der Vorlage zum TOP Ö 11 eine Gegenüberstellung der Maßnahmen des ABK 2015 (siehe Tabelle auf Seite 71 der Einladung zur AUKIV-Sitzung) mit denen des Jahres 2014. So sollen auch statt der ursprünglichen 17 Mio. € nunmehr ca. 20 Mio. € umgesetzt werden. Herr Dr. Fischer hat Bedenken dahingehend, dass diese 20 Mio. € tatsächlich umsetzbar seien und bittet hierzu um Stellungnahme. Zudem fragt er an, wie hoch die Investitionen im Jahre 2014 tatsächlich sein würden.

Weitergehend bittet Herr Dr. Fischer im Namen eines Gewerbetreibenden um Beantwortung der Frage, wann mit der Kanalbaumaßnahme „Buchholzstraße“ zu rechnen sei. In diesem Zusammenhang bittet er auch um Darlegung der Zusammenhänge im Hinblick auf die geplante Unterführung der Tannenbergstraße.

Herr Wagner vom Abwasserwerk antwortet hierzu, dass die Umsetzung des Vorhabens von 20 Mio. € unter normalen Umständen durchaus möglich sei. Entscheidend sei hier vielmehr, dass der Bezirksregierung durch Veranschlagung dieser Summe deutlich gemacht werde, dass die Stadt Bergisch Gladbach die im ABK ausgewiesenen Maßnahmen aktiv und nachhaltig umsetzen werde. Zu Frage 2 merkte er an, dass das Kontingent der vergebenen Aufträge schon fast zu 100 % ausgeschöpft sei.

Bezogen auf die „Buchholzstraße“ läge der Beschluss vor, diese Maßnahme erst ab 2015 umzusetzen. Der betroffene Bereich werde derzeit in Bezug auf die Einzellerschließungen überplant. Hierbei würden auch die Auswirkungen im Hinblick auf die geplante Unterführung der Tannenbergstraße geprüft.

Herr Schmickler ergänzte zum Thema Unterführung Tannenbergstraße, dass derzeit keine Aussage dazu gemacht werden könne, ob diese Maßnahme tatsächlich umgesetzt werde. In den Finanzplänen sei sie allerdings enthalten. Die Maßnahme stelle zudem eine notwendige Vorleistung zur Bahndammtrasse dar. Werde der Bahnübergang durch die Deutsche Bahn zu einem heute noch unbekanntem Zeitpunkt von Handbetrieb auf Automatik umgestellt, müssten pro Zug Schließzeiten von 5-6 Minuten in Kauf genommen werden. Dies könne dazu führen, dass der Übergang 48 Min. pro Stunde geschlossen bleibe. Aufgrund dieses wesentlichen Aspektes könne man nicht davon ausgehen, dass diese Maßnahme gänzlich entfalle.

Herr Komenda fragt im Zusammenhang mit den in der Ergebnisniederschrift der Bezirksregierung Köln vom 01.10.2014 angesprochenen, festgestellten und sanierten Schäden der Schadenklasse 0 - die seiner Meinung nach auch mit 2,6 Mio. € in den Wirtschaftsplänen veranschlagt seien - an, ob es sich hier um plötzlich aufgetretene Schäden oder um fortgeschriebene Maßnahmen handele.

Herr Wagner vom Abwasserwerk antwortet dazu, dass die vorliegende, in der zitierten Niederschrift enthaltene Aussage, dass alle Schäden der Schadensklasse 0 saniert worden wären - falsch sei. Dies sei in der anschließenden, an die Bezirksregierung Köln gesendeten Mail entsprechend richtig gestellt worden. Die hier angesprochenen Schäden sollten erst im nächsten Jahr - mit Ausnahme des Siedlungsbereiches oberhalb der Tulpenstraße - abgearbeitet werden.

Herr Mömkes dankt für die Erläuterung des Unterschiedes zwischen „Abwasserbeseitigung“ und „Hochwasserschutz“ und stellt hierbei fest, dass beide Bereiche sehr kostenintensiv seien. Diese, teilweise von den Gebührenzahlern zu tragenden Kosten könnten anderweitig sehr gut verwendet werden. Zudem stellt er auch die positiven Aspekte des Hochwasserschutzes heraus.

Herr Außendorf fragt an, ob es möglich sei, dem Ausschuss eine Liste, in der die Veränderungen des ABK 2015 zum ABK 2014 herausgestellt seien, zu überreichen.

Herr Wagner vom Abwasserwerk antwortet hierzu, dass dem Ausschuss beide Maßnahmentabellen vorliegen würden und diese nur noch nebeneinandergestellt werden müssten. Dies sei möglich, da

beide Tabellen nach identischen Ordnungskriterien erstellt worden seien. Die Maßnahmen seien zudem auch weitgehend identisch. Es sei höchstens eine Maßnahme entfallen.

Herr Wagner stellt fest, dass in der Gesamtzusammenstellung der Maßnahmen noch die Bebauungspläne Nr. 6129 – Alte Marktstraße – und Nr. 6540 – Gewerbegebiet Lustheide – enthalten sind (siehe Seite 70 der Einladung zur AUKIV-Sitzung), die vom Planungsausschuss auf absehbare Zeit zurückgestellt worden seien. Er fragt an, aus welchen Gründen diese Maßnahmen hier noch ausgewiesen würden.

Herr Kremer antwortet, dass diese Maßnahmen trotz stadtplanerischer Zurückstellung noch kanalbaumäßig vorgehalten werden müssten. So müsse der Kanalbau im Falle einer Rechtswirksamkeit der B-Pläne kurzfristig in der Lage sein, die notwendigen Erschließungsvoraussetzungen zu schaffen. Nur im Falle einer kompletten Einstellung des B-Plan-Verfahrens könne auch eine Kanalbaumaßnahme eingestellt werden.

Herr Dr. Fischer bittet darum, die Gewerbetreibenden im Einzugsgebiet „Buchholzstraße“ über den aktuellen Sachstand der in ihrem Bereich geplanten Maßnahmen zu informieren.

Herr Klein sieht nach wie vor Zusammenhänge zwischen der „Niederschlagwasserbeseitigung in Kanälen“ und dem „Hochwasserschutz“. So könnten seiner Ansicht nach Überschwemmungen auch dadurch vermieden werden, dass Niederschlagwasser erst gar nicht in Kanäle eingeleitet würde.

Herr Mömkes widerlegt dies am Fallbeispiel Genua. Hier bestehe eine Hochwasserproblematik vor allem deshalb, weil kein Niederschlagwasser in Kanäle eingeleitet werde. Die Niederschlagwasserbeseitigung koste nun einmal Geld, was man liebend gerne an anderer Stelle ausgeben würde.

Herr Buchen fasst das Ergebnis der Aussprache zusammen und verweist nochmals auf die vorgesehene Abstimmung zum ABK 2015 in der nächsten AUKIV-Sitzung.

Herr Schmickler merkt hierzu an, dass der Vorschlag der Verwaltung zum ABK 2015 den gesetzlichen Bestimmungen folge.

Herr Wagner vom Abwasserwerk ergänzt seine Ausführungen zur Anfrage von Herrn Außendorf und weist darauf hin, dass allen Ausschussmitgliedern eine CD zur Verfügung gestellt werde, aus der sich die Veränderungen zwischen ABK 2014 und ABK 2015 entnehmen und vergleichen lasse. *(Hinweis: Die CDs wurden zwischenzeitlich versandt.)*

12. Kanalbaumaßnahme „In der Auen“ - Neuordnung der Stellplätze und Baumscheiben *0437/2014*

Herr Kremer informiert, dass nur von der Kanalbaumaßnahme unmittelbar betroffene Bäume gefällt worden seien. Die übrigen Bäume habe man stark beschnitten, um zu verhindern, dass während der Baumaßnahme Äste von Maschinen abgerissen würden und die Bäume dadurch nachhaltig Schaden nähmen. Nach späterem Austrieb würden diese Bäume wieder in Form geschnitten.

Frau Bähler erkundigt sich für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, warum man sich gerade für den Amberbaum entschieden habe, der doch tatsächlich viele Nachteile mit sich bringe, nicht kalktolerant sei, keine Bodenverdichtung vertrage und in der Jugend sehr frostempfindlich sei. Daher schlage die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN das Anpflanzen von endemischen Gehölzen wie Stieleichen oder Sommerlinden vor - ggf. in Kombination zwischen Sommerlinde und Winterlinde, damit auch die Nahrungsquelle für Insekten erhalten bleibe. Die Fraktion spreche sich auch dafür aus, die Kugelhornbäume langfristig zu erhalten und keinesfalls durch Amberbäume zu

ersetzen. Darüber hinaus erkundigt sich Frau Bähler nach den Bodendeckern. Es sollen keinesfalls Gräser wie am Driescher Kreisel, sondern eher Wildblumen angepflanzt werden.

Herr Leuthe spricht von langen Überlegungen. Ursprungsbepflanzung seien die Kugelahornbäume im Bereich Gehweg/Radweg und zwischen den Parkplätzen im Längsverlauf Linden. Die Linden hätten zum Glück in ihrem Wachstum gestockt, so dass ein disharmonisches Bild hinsichtlich der Größenverhältnisse ausgeblieben sei. Bei Neuanpflanzungen werde Wert auf einen Alleencharakter gelegt. Im Straßenbereich könne kein Kugelhorn gepflanzt werden, da damit kein von der Straßenverkehrsordnung vorgeschriebenes Lichtraumprofil von 4,50 m erreicht werden könne. Um nachhaltig ein Lichtraumprofil des Ahorns von 2,50 m über dem Radweg zu erhalten, bedürfe es eines hohen baumpflegerischen Aufwands.

Hinsichtlich der Baumart sei ursprünglich eine Bepflanzung mit weiteren Blutpflaumen als Leitbaum von der Straße Lustheide aus bis zu den Straßenbahnschienen angedacht worden, die wie im Süden der Straße, gerade im Frühjahr das Straßenbild prägten. Ähnlich wie der Kugelhorn bilde die Blutpflaume keinen richtigen Leittrieb aus und wenn man sie schneide, reagiere sie wie alle Obstbäume mit Wassertrieben, so dass permanent nachgeschnitten werden müsse. Wegen diesem Pflegeaufwand in Verbindung mit Personalknappheit habe die Grünflächenunterhaltung auf den Vorschlag, Blutpflaumen zu pflanzen, verzichtet. Zusätzlich bestehe hinsichtlich der Bepflanzung auf der Westseite der Straße „In der Auen“ eine Absprache mit dem Abwasserwerk, wegen der Kanalnähe auf Bäume mit großer Wurzelmasse zu verzichten.

Zur Einhaltung all dieser Vorgaben eigne sich der Amberbaum am ehesten und man habe z.B. in Herkenrath gute Erfahrungen mit ihm gemacht. Auch in der Straße „In der Auen“ sei er schon als Baumtor im nördlichen Bereich der Straße präsent. Daher sehe man vor, Amberbäume an der Westseite neu zu pflanzen und weggenommene Kugelhornbäume durch Amberbäume zu ersetzen. So erreiche man ein einheitliches Bild. Die vorhandenen Kugelhornbäume seien 35 Jahre alt und müssten irgendwann ersetzt werden.

Die Ausführungsplanung, die die Bodendecker erfasse, stehe noch aus.

Frau Hebborn hält die Amberbäume nach ihren Erkundigungen für keine gute Wahl. Zudem würden diese bis zu 20 m hoch.

Herr Leuthe antwortet hierzu, dass die Baumscheiben mit 9 m² deutlich größer ausgelegt seien als bisher üblich und daher die Standorte als verhältnismäßig günstig anzusehen seien. Er erwarte bei diesen Standortbedingungen Höhen von 12 bis 15 m. Die Kugelhornbäume seien inzwischen ca. 35 Jahre alt, würden aber erst krankheitsbedingt oder aus Gründen der Verkehrssicherheit ersetzt. Rückschnitte würden allerdings regelmäßig vorgenommen. Als Beispiel für einen erfolgreichen Kronenrückschnitt nennt Herr Leuthe die vor 5 Jahren stark zurückgeschnittenen Kugelhornbäume im Rathausinnenhof.

Frau Bilo erkundigt sich, ob bezogen auf die Straßeneinmündung „Im Hilgersfeld/Vürfels“ (siehe Darstellung in den Karten auf den Seiten 76 und 77 der Einladung) ein ausreichend großes Sichtdreieck für ausfahrende Fahrzeuge verbleibe. Sie sieht hier eine Unfallgefahr.

Des Weiteren hat sie Zweifel an der dargestellten Anordnungsmöglichkeit der 3 Stellplätze neben der Einmündung „In der Auen“. Sie ist skeptisch, dass anstelle eines Stellplatzes künftig drei dort angelegt werden sollen.

Herr Leuthe erklärt hierzu, dass es an der Einmündung „Vürfels/Im Hilgersfeld“ früher Strauchanpflanzungen gegeben habe, die bezogen auf die Sicht viel problematischer seien als ein als Hochstamm ausgebildeter Baum. Neben den regelmäßigen Pflegearbeiten der Fachfirma hätten diese Anpflanzungen zusätzlich noch mit städtischem Personal nachgeschnitten werden müssen, wegen des Problems der Einsichtnahme. Er gehe davon aus, dass sich diese Situation nachhaltig verbessere. Die einzelnen Parkplätze seien entsprechend der Vorschriften jeweils 6,50 m lang und damit alle drei auch in der Realität problemlos anzufahren.

Frau Bilo trägt weiter vor, dass die Stellplätze in der Straße „Im Hilgersfeld“ derzeit weiter nördlich angeordnet seien, sie aber mit dem neuen Baum weiter in Richtung der Straße herangezogen würden. Nach Wegfall der Sträucher werde die Sicht durch parkende Autos stark eingeschränkt sein. Auch sei der neue Baum näher an den Gehweg herangerückt.

Herr Leuthe sagt hier eine nochmalige Prüfung zu. Zu berücksichtigen sei aber, dass inzwischen die Schaffung von Parkraum Vorrang vor den Anpflanzungen habe.

Herr Wagner ergänzt die Ausführungen von Frau Bilo. Er empfiehlt der Verwaltung, die eigenen Ressourcen realistisch einzuschätzen. Ungepflegtes Straßenbegleitgrün sei als Ärgernis unbedingt zu vermeiden. Er bittet die gewählten Bepflanzungen auf die personellen und finanziellen Möglichkeiten der Verwaltung abzustimmen.

Nach der Auffassung von Frau Bähler-Sarembe sei der Amberbaum ökologisch nicht wertvoll. Sie schlägt daher die Anpflanzung der Blutpflaume vor und bittet dem Ausschuss einen Alternativvorschlag zu unterbreiten - vorzugsweise in Form hiesiger Gehölze.

Herr Buchen stellt klar, dass es sich vorliegend um eine „Mitteilungsvorlage“ handle und somit kein Beschluss zu fassen sei. Wenn jemand noch nachträglich auf die Vorlage Einfluss nehmen wolle, könne er das nur durch Einreichung eines konkret formulierten Antrages tun.

Frau Bähler möchte einen solchen Antrag stellen, da die Politik ihrer Meinung nach nicht ausreichend in den Entscheidungsfindungsprozess eingebunden worden sei.

Im Namen der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“, beantragt sie daher, die vorliegende Planung zu überarbeiten und diese überarbeitete Planung dem AUKIV als Beschlussvorlage vorzulegen.

Herr Komenda stellt klar, dass die SPD-Fraktion diesen Antrag ablehnen werde. Die vorliegende Planung der Verwaltung sei für ihn akzeptabel und die vorliegenden Erläuterungen der Verwaltung ausführlich und nachvollziehbar.

Herr Henkel schließt sich im Namen der CDU-Fraktion diesen Ausführungen an.

Herr Buchen lässt anschließend über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die vorliegende Planung zu modifizieren und diese modifizierte Planung als Beschlussvorlage in eine der nächsten AUKIV-Sitzungen einzubringen, abstimmen.

Dafür stimmen 4 Mitglieder der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke./BfBB. Dagegen stimmen 3 Mitglieder der SPD-Fraktion und 9 Mitglieder aus den Fraktionen der CDU, der FDP und des AfD bei einer Enthaltung aus der SPD. Somit wird der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

13. Sanierung des Gebietes 2, Ortslagen, Sand, teilweise Stadtmitte und Rommerscheid 0422/2014

Herr Komenda erkundigt sich, in welchem Zeitraum das Projekt nach erfolgtem Beschluss abgearbeitet werde. Seiner Meinung nach wirkten sich die hier angesetzten 7 Mio. € zu 90 % unmittelbar auf die Gebühren aus und nach den vorliegenden Berechnungen schlugen dort auch die 2,6 Mio. € des kommenden Jahres mit 23 – 30 Cent zu Buche.

Herr Wagner vom Abwasserwerk nennt einen Zeitraum von 6 Jahren.

Herr Dr. Steffen bittet um eine Erklärung über das Zustandekommen der einzelnen Losnummern.

Herr Wagner vom Abwasserwerk informiert, dass diese Bezeichnungen noch aus der Zeit der Anwendung des § 61 a Landeswassergesetz stammten und man sie aus Praktikabilitätsgründen beibehalte.

Herr Buchen lässt anschließend abstimmen:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt mehrheitlich - bei einer Gegenstimme der Fraktion Die Linke./BfBB - die Durchführung der Maßnahmen zur „Sanierung des Gebietes 2 mit insgesamt 161 km Kanalisation (Ortslagen Sand, teilweise Innenstadt und Rommerscheid) mit den voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 7,0 Mio. €.

14. Anträge der Fraktionen

Es liegen keine Anträge vor.

15. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Wagner

Herr Wagner erkundigt sich für die CDU-Fraktion, ob die Durchfahrt **Rodemich/Am Rodenbach** schon jetzt für einen Probezeitraum für den PKW-Verkehr geöffnet werden könne. Die Verkehrsbelastung durch die Baumaßnahmen des ABK würde zusätzlich eine andere Verkehrsplanung erforderlich machen. Hier könne frühzeitig der Versuch unternommen werden, den Knoten Gronauer Kreisel zu entzerren und hierdurch Verbesserungen für die Verkehrssituation zu erreichen.

Herr Schmickler trägt hierzu vor, dass er in einem kürzlich mit dem Verfasser des städtischen Mobilitätskonzeptes geführten längeren Gespräch verschiedene Aspekte angesprochen habe. Hier sollen alle in den 80er Jahren gesperrten oder verkehrsberuhigten Örtlichkeiten erneut betrachtet und auch auf eine mögliche Aufhebung hin überprüft werden. Dazu gehöre auch der Straßenzug „Rodemich/Am Rodenbach“.

Herr Henkel

Herr Henkel erkundigt sich nach dem Stand des in der letzten Sitzung angesprochenen **Grünflächenkatasters**. Er fragt an, wann der Ausschuss mit einer Vorlage rechnen könne, aus der nicht nur die allgemeinen, sondern auch die tatsächlich bewirtschafteten Flächen hervorgingen.

Darüber hinaus erkundigt er sich nach dem **Friedhofskonzept** und dessen letztmaliger Überarbeitung. Nach seinen Informationen, habe sich in diesem Bereich innerhalb der vergangenen 10 Jahre vieles nachhaltig verändert, vor allem bezogen auf die Urnenbestattung und den Begräbniswald.

Herr Kremer verweist auf die Arbeitskreissitzung, in dem das Thema Grünflächenkataster angesprochen worden sei. Die abschließende Erstellung des Grünflächenkatasters werde noch eine Weile dauern, auch wegen eines personellen Ausfalls. In einem persönlichen Gespräch könne der aktuelle Stand mitgeteilt werden.

Herr Leuthe informiert, dass das städtische Friedhofskonzept wegen des Gräbermangels 1985 von der Stadtentwicklung mit großem Aufwand erstellt worden sei. Hierbei seien alle kirchlichen und städtischen Friedhöfe erfasst worden. Glücklicherweise sei man damals nicht in vollem Umfang

diesem Konzept gefolgt, sondern deutlich hinter dem Erarbeiteten geblieben. So müsse man heute nicht, entgegen der Stadt Köln, über den Rückbau von Friedhöfen nachdenken. Die Begräbniskultur habe sich stark gewandelt in Richtung Urnenbestattung und Bestattung in Begräbniswäldern, von denen es in Bergisch Gladbach zwei gebe. 1992 sei das Friedhofskonzept in geringem Umfang novelliert worden.

Im Rahmen einer Anfrage der CDU-Fraktion Anfang 2013 habe man zu dem Thema in der AUKV-Sitzung am 21.02. 2013 geantwortet und sich vorher das Angebot eines Planungsbüros für die Erstellung eines neuen Friedhofskonzeptes in Höhe von 20.000 € eingeholt. In diesem Zusammenhang sei dargelegt worden, dass die Stadt kein neues Friedhofsbedarfskonzept brauche, da sie mit den vorhandenen Flächen klarkomme.

Herr Schmickler ergänzt, dass dem geringeren Flächenbedarf durch die veränderte Begräbniskultur ein deutlich höherer Bedarf an Grabstätten gegenüberstehe, der sich aus den anwachsenden Bestattungszahlen der geburtenstarken Jahrgänge ableiten lasse. Aufgrund dieser erhöhten Bestattungszahlen hätte das Personal in der entsprechenden Abteilung zwischenzeitlich verstärkt werden müssen.

Herr Leuthe belegt dies mit Zahlen. Der Haushaltsansatz sehe 800.000 € als Einnahme für 2014 vor. Eingenommen worden seien aber tatsächlich bereits 860.000 € an Gebühren, obwohl Urnenbestattungen und solche im Begräbniswald deutlich geringere Kosten generierten.

Herr Henkel kann sich nicht vorstellen, dass die Erstellung eines Friedhofskonzeptes 20.000 € kosten müsse.

Herr Kremer hält diese Kosten für real, insbesondere aufgrund der erforderlichen Kartierungen. Er schlägt vor, diese Frage schriftlich zu beantworten in der Form, dass dadurch ein Fundament geschaffen werde, auf dem weiter gearbeitet werden könne. *(Hinweis: Eine Kopie des Schreibens vom 18.11.2014 ist als Anlage beigefügt.)*

Herr Außendorf

Herr Außendorf erkundigt sich ergänzend zu seiner Anfrage im Rat nach der **Einzäunung** der IGP und in diesem Zusammenhang dem Zugang zu den dort vorhandenen, von der Allgemeinheit nutzbaren Sportstätten. Der Bürgermeister habe geantwortet, dass Sportstätten wie Basketballkörbe und Fußballplätze künftig auch tagsüber für die Allgemeinheit zugänglich seien. Ihn interessiert explizit, ob das auch am Wochenende gelte. Diese Frage wird schriftlich beantwortet. *(Hinweis: Eine Kopie des Schreibens vom 11.11.2014 ist als Anlage beigefügt.)*

Frau Bähler

Frau Bähler bedankt sich für die Beantwortung der Fragen aus der letzten Ratssitzung zu der frühzeitigen Entfernung des **Blühstreifens** an der Dechant-Müller-Straße. Sie verliest die Antwort der Verwaltung. „Der Blühstreifen musste abgemäht werden, weil die Kreispolizei in dem hohen Gras eine Gefahr für kleine Kinder sah, die den Fußgängerüberweg benutzten. Die Kinder würden durch die hohen Pflanzen verdeckt, so dass sie zu spät von den Autofahrern gesehen würden.“ – Der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN liege ein Foto vor, dass sie sofort an die Ausschussmitglieder herumreichen könne, was belege, dass nicht der Blühstreifen die Kinder verdecke, sondern ein Verteilerkasten bzw. eine Werbetafel. Es hätte also vollkommen ausgereicht, wenn man am Übergang den Blühstreifen etwas gekürzt hätte. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN könne absolut nicht nachvollziehen, dass hier Tabula rasa gemacht worden sei und würde daher gerne nochmal eine Stellungnahme der Verwaltung hören.

Darüber hinaus interessiert Frau Bähler stellvertretend für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, was die Verwaltung in 2015 an dieser Stelle und auf anderen Flächen hinsichtlich Blühstreifen plane.

Herr Leuthe informiert, dass zur nächsten AUKIV-Sitzung am 03.12.2014 eine Vorlage „Erfahrungsbericht 2014 und Planung Blühstreifen“ vorbereitet werde. Darüber hinaus weist Herr Leuthe auf ein mit Frau Schundau zu dem Thema „vorzeitiges Abmähen des Blühstreifens“ geführtes Gespräch hin.

Herr Buchen erkundigt sich danach, ob die Frage schriftlich beantwortet werden solle.

Herr Kremer weist darauf hin, dass mit dem Erfahrungsbericht die Beantwortung der Frage gekoppelt werde. *(Hinweis: Siehe Vorlage Nr. 0506/2014 der AUKIV-Sitzung am 03.12.2014)*

Herr Komenda

Herr Komenda gibt zu dem Thema Friedhofskonzept eine Anregung von Herrn Zalfen weiter, einen **weiteren Begräbniswald** an der Stadtgrenze zu Köln in Diepeschrath einzurichten, da der Aufwand von den Kosten her relativ gering sei, die Einnahmen hingegen durchaus erklecklich. Die Anfrage wird schriftlich beantwortet. *(Hinweis: Eine Kopie des Schreibens an Herrn Komenda und Herrn Zalfen vom 13.11.2014 ist als Anlage beigelegt.)*

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung um 19.31 Uhr.

Gez.: Christian Buchen

Gez.: Kamenzky

Christian Buchen
Ausschussvorsitzender

Kamenzky
Schriftführerin